

der Patient diese Behandlung ausdrücklich wünscht [3]. Ein vom Patienten gewünschtes behandlungsfehlerhaftes Vorgehen muss ein Arzt ablehnen. Auch eine eingehende ärztliche Aufklärung über die möglichen Behandlungsfolgen legitimiert kein behandlungsfehlerhaftes Vorgehen.

Sind Zähne erhaltungsfähig, liegt ein Behandlungsfehler vor, wenn danach ohne medizinische Indikation die Extraktion durchgeführt wird. Daran ändert eine mögliche Zustimmung bzw. Einwilligung des Patienten nichts. Allein die Zustimmung

oder der Wunsch eines Patienten kann die Zahnextraktion grundsätzlich nicht indizieren [4]. Das OLG Karlsruhe kam in einem Strafverfahren [5] sogar zu dem Ergebnis, dass die – von der Patientenzustimmung getragene – Extraktion der Zähne ohne medizinische Indikation eine gefährliche Körperverletzung sei (Einstufung der Zange als gefährliches Werkzeug, [6]).

Fazit

Der Zahnarzt sollte eine dem allgemein anerkannten Standard nicht entsprechende Behandlung ablehnen, selbst wenn der eindringlich belehrte Patient sie ausdrücklich wünscht.



Autorin

Anja Mehling
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für
Medizinrecht
Gazellenkamp 180
22527 Hamburg
info@kanzlei-mehling.de



Quellenangaben
auf dizapra.de



NEU: PLASMALIQ DENTAL-GEL

In Kürze wird ein neues Dentalgel verfügbar sein, das ebenso wie die anderen bereits seit fünf Jahren auf dem Markt erhältlichen Produkte der anbietenden Hersteller auf einer Plasma Liquid Technologie basiert. Ein Kollege, der das neue Produkt vorab testen konnte, berichtet über seine Anwendungserfahrungen.

In meiner Praxis setzen wir seit ca. fünf Jahren REGENO-Plasma Liquid Präparate (Nasensprühgel, Mundspüllösung, Wundspüllösung) ein und haben klinisch eine außergewöhnlich gute Wirkung der Präparate im Vergleich auch zu Cortisonhaltigen oder Chlorhexidinhaltigen wie zu anderen

marktüblichen Präparaten festgestellt.

Wirkmechanismus

Das neue Dental-Gel beinhaltet wie die anderen Plasma Liquid Produkte neben dem Träger Wasser Natriumhypochlorit; das Dental-Gel in einer Konzentration von 0,06 Prozent, die anderen

Produkte mit 0,08 Prozent; alle HNO- und Wundprodukte zusätzlich Lithium-Magnesium-Natrium-Silikat. Die Salzsäure wird in einem patentierten Verfahren elektrolytisch aufgeladen und hat so dann ein Redoxpotential von ca. 850 mV. Die Produkte wirken dann physikalisch und üben auf Keime einen osmotischen

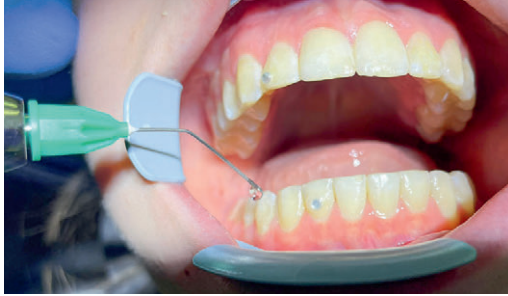


Abbildung: Dr. dent. Christoph Blum, Bad Ems

Druck aus, der die Zellmembran und die Strukturen der Keime zerstört. Anschließend lösen sich die Substanzen in Wasser und Salz auf und werden vom Körper absorbiert, Ablagerungen und Resistenzbildungen entstehen nicht. Da Körperzellen Spannungen von über 1300 mV aushalten, werden diese nicht geschädigt. Deshalb bzw. aufgrund ihrer Zusammensetzung sind alle Produkte auch für Kinder, Schwangere und Diabetiker geeignet [1]. Bei allen Produkten handelt sich um Medizinprodukte der Klasse IIa, die durch das Natriumhypochlorit ihren eigenen Geruch und Geschmack haben.

Indikationen

Das neue Dental-Gel verwenden wir seit ca. zwei Jahren für professionelle Zahnreinigungen und im Bereich parodontologischer Maßnahmen. Es kann eingesetzt werden bei der Behandlung jedweder Art intraoraler Entzündungsprozesse wie Dolor post, Dentitis difficilis, entzündlicher Mundschleimhautveränderungen, als medikamentöse Einlage im Rahmen der endodontischen Behandlung etc. Auch bei Kieferhöhlenproblematiken (Sinusitis, Therapie von MAV-Verbindungen nach chirurgischen Eingriffen) ist das Dentalgel anwendbar. Betrachtet man die zurzeit verfügbaren oralen antientzündlichen Präparate und deren Anwendungsspektrum, gibt es in diesem Bereich keine speziellen Anwendungsgrenzen. In der zahnärztlichen Therapie haben die REGENO-Plasma Liquid Präparate in meiner Praxis nahezu alle vergleichbaren Behandlungsalternativen komplett ersetzt. Die Präparate sind sehr gut verträglich und haben eine hohe dekontaminierende Wirksamkeit verbunden mit einer Vermeidung von Resistenzbildungen.

Für mich als Praktiker sind natürlich Studienergebnisse rund um ein Produkt interessant. Eine In-Vitro-Studie hat ergeben, dass das Plasma Liquid Nasensprühgel 99,9 Prozent der Coronaviren auf der Nasenschleimhaut reduziert [2]. Deshalb sind meiner Meinung nach das Nasensprühgel und die Mundspüllösung auch von unschätzbarem Wert für die CORONA-Prävention. Über die Wirkungsweise von Ozon oder Natriumhypochlorit (Endodontie) gibt es ja bereits weitreichende Literatur. In der Zahnheilkunde wären klinische Untersuchungen zum Dental-Gel äußerst wünschenswert.

Anwendungserfahrungen

Ich schätze am neuen Dental-Gel besonders seine Konsistenz. Diese entspricht den in der zahnärztlichen Praxis bisher angewendeten Präparaten, d.h. sie sind in gleicher Weise anzuwenden. Dies ist auch für die häusliche Zahnpflege von entscheidender Bedeutung.

Das Dental-Gel wird standardmäßig aufgetragen bzw. eingebracht, also mit Wattestick, Spülkanüle oder Lentulo, je nach Anwendungsbereich.

Einfach ist auch, dass die Plasma Liquid Produkte wie ihre Alternativprodukte anwendbar sind, d.h. in der Regel ist auch keine besondere Abrechnungsstrategie notwendig. Zu beachten ist lediglich, dass die Präparate gleich den anderen intraoral angewendeten antiseptischen Therapeutika nicht geschluckt werden sollten.

Natürlich hatten auch wir Bedenken bezüglich des Chlorgeschlammes bzw. Geruches. In der praktischen Anwendung stellt dies aber nahezu kein Problem dar! Als Vorwarnung weisen wir die Patienten in der Praxis auf den evtl. spürbaren Schwimmbadgeruch/-geschmack hin. Die Compliance der Patienten ist auf dieses Produkt ebenfalls sehr gut!

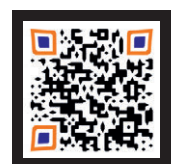
Wir haben bisher in keinem Fall unerwünschte Nebenwirkungen im Zusammenhang mit den REGENO-Plasma Liquid Produkten in unserer Praxis festgestellt. Sogar in Problemfällen der Parodontologie konnten Patienten durch regelmäßige häusliche Anwendung der Mundspüllösungen außergewöhnliche Effekte erzielen. Insgesamt habe ich hervorragende Anwendungserfahrungen. Im Vergleich zu Alternativpräparaten wie z.B. Chlorhexidin würde ich die Wirksamkeit des Dental-Gels auf einer Skala von eins bis fünf mit eins (gleich sehr gut) bewerten.

Fazit

Würde ich das Dental-Gel Kollegen weiterempfehlen? Auf Grundlage unseres heutigen Wissensstandes uneingeschränkt ja. Die hervorragende dekontaminierende Wirkung (fungizid, bakterizid und viruzid) verbunden mit der gewebereinigenden Wirkung des Natriumhypochlorits in geringer Konzentration haben uns überzeugt.

Wir selbst bevorraten die anderen REGENO Plasma Liquid Präparate bereits in der Weise, als dass wir sie über unseren Prophylaxeshop in der Praxis verkaufen. Da die Präparate aber auch rezeptierbar (Privatrezept) sind, erhalten unsere Patienten über die Apotheken ebenfalls Zugang zu den Plasmaliquid Produkten. ☺

Es liegt kein Interessenskonflikt vor.



Biografie und
Quellenangaben
auf dizapra.de

Autor:

Dr. Bernd Burghartswieser
Lindenstraße 5
67433 Neustadt/W.
www.ganzheitliche-zahnheilkunde-pfalz.de